

Mitteilung an die Bezirksvertretung Gadderbaum zur Sitzung am 17.02.2022

An Bezirksamt Brackwede (161)

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag „E-Scooter Sammelpunkte im Stadtteil Gadderbaum“ mit der Drucksachenummer 3131/2020-2025 mit:

Um E-Scooter auf dem Bielefelder Stadtgebiet ausgehend von Sammelstellen im öffentlichen Raum gewerblich verleihen zu können, müssen die Anbieter aktuell bei der Stadt Bielefeld einen Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen stellen. Die beantragten Standorte werden vor Genehmigung durch das Amt für Verkehr auf verschiedene Kriterien geprüft, um Behinderungen des Fußverkehrs zu vermeiden. Für das Jahr 2022 liegen Genehmigungen der Stadt Bielefeld für die Anbieter Tier und Bolt vor; die Standorte des Anbieters Lime befinden sich derzeit in Abstimmung.

Die Lage der Ausbringungspunkte können der Anlage „E-Scooter-Standorte Gadderbaum“ entnommen werden.

Das Abstellen der Fahrzeuge durch die Nutzenden ist aktuell auf Gehwegen und Plätzen gestattet, sofern hierdurch keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Für den Bereich der Bodelschwingschen Stiftungen Bethel besteht derzeit eine Parkverbotszone (s. Anlage „Unzulässige Bereiche), d.h. Scooter dürfen dort nicht abgestellt werden, um Behinderungen und Einschränkungen des Fußverkehrs möglichst ausschließen zu können. Gemeinsam mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wird derzeit überlegt, ob eine Einrichtung weniger Leih- und Parkzonen im benannten Gebiet sinnvoll sein kann.